



## In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 16.09.2014 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

### TOP 5.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.07. und 05.08.2014

**Beschluss: 12 : 0**

„Gegen die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2014 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt damit als anerkannt.“

**Beschluss 12 : 0**

„Mit der Ergänzung der Anfrage aus der letzten Sitzung wird die Niederschrift vom 05.08.2014 genehmigt. Sie gilt damit als anerkannt.“

### TOP 5.02 Generalsanierung Rathaus Bestandsuntersuchung Tragwerk durch das Büro Brandl + Eltschig Vorstellung durch Herrn Dipl. Ing. Eltschig

**Beschluss: 11 : 1**

„Von den Ergebnissen der Bestandsuntersuchung am Rathaus in Eching, durch das Büro Brandl + Eltschig vom 08.09.2014, wird Kenntnis genommen.“

Das Architekturbüro Wehkamp und Köhler wird damit beauftragt einen ersten Vorentwurf für die Sanierung und Erweiterung des Rathauses zu erstellen, mit entsprechender Kostenschätzung.

Ebenfalls sind die Kosten für eine komplette Beseitigung und einen Neubau zu ermitteln.“

### TOP 5.03 Umbau u. Erweiterung der Feuerwehr in Eching 6. Nachtragsangebot der Fa. PROBAT für diverse geänderte und zusätzliche Leistungen

**Beschluss: 12 : 0**

„Der Beschluss über den Nachtrag Nr. 6 wird zurückgestellt. Das Architekturbüro wird aufgefordert die einzelnen Positionen aufzulisten, genau zu begründen und dies für die

nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.10.2014 vorzubereiten.“

**TOP 5.04    Umbau u. Erweiterung der Feuerwehr in Eching  
7. Nachtragsangebot der Fa. PROBAT  
Kosten aufgrund Bauzeitverlängerung**

**Beschluss: 12 : 0**

„Der Beschluss über den Nachtrag Nr. 7 wird zurückgestellt. Das Architekturbüro wird aufgefordert die einzelnen Positionen aufzulisten und zu begründen und dies für die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.10.2014 vorzubereiten.“

**TOP 5.05    Bauvoranfragen**

Nr. 1

Bauvorhaben: Errichtung von 10 Reihenhäusern mit Tiefgarage  
Bauort, Straße: Am Geflügelhof, 85716 Unterschleißheim  
Flur-Nr. 2118/6

**TOP 5.06    Bauanträge**

Nr. 1

Bauvorhaben: Abbruch und Ersatzbau eines grundwassergeschädigten  
Betriebsleiterwohnhauses  
Bauort, Straße: Gut Neuhof, Hollern, 85716 Unterschleißheim  
Flur-Nr.:            2005 Gemarkung Eching

Nr. 2

Bauvorhaben: Änderung der Höhenlage einer best. selbstleuchtenden Werbeanlage  
an der Fassade  
Bauort, Straße: Heisenbergstr. 2, 85386 Eching  
Flur-Nr.:            1233/11

**TOP 5.07    Bebauungsplan Nr. 71 „Eching-West“ Auslegungsbeschluss**

**Beschluss: 11 : 0**

„Für vorliegenden Bebauungsplan Nr. 71 „Eching-West“ wird der Auslegungsbeschluss gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund der vorgenommenen Änderungen eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.“

**TOP 5.08    Vergabe Energienutzungsplan**

**Beschluss: 11 : 0**

„Der Auftrag zur Erteilung eines Energienutzungsplanes für das Gemeindegebiet Eching, wird an die FfE Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH, Am Blütenanger 71, 80995 München, erteilt.“

**TOP 5.09 Widmung nach dem Bayer. Straßen- u. Wegegesetz (BayStrWG)  
Widmung der Ohmstraße nach Ausbau auf dem Flurstück Nr. 1233/6**

**Beschluss: 11 : 0**

„Das neu ausgebaute Straßenflurstück Nr. 1233/6, Gmkg. Eching, wird nach Art. 6 und 46 Nr. 2 BayStrWG als Bestandteil der Ortsstraße „Ohmstraße“ gewidmet. Träger der Straßenbaulast wird gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde Eching. Eine Widmungsbeschränkung erfolgt nicht.

Für das fortzuführende Bestandsverzeichnisblatt Nr. **76** ergeben sich insbesondere folgende Eintragungen:

1. Bezeichnung: Ohmstraße
2. FINrn.: 1178/T, 1233/6, Gmkg. Eching
3. AP: Abzweigung von der Dieselstraße
4. EP: Bahnübergang der Bahnstrecke München – Regensburg (bei FINr. 1234)
5. Straßenbaulastträger: Gde. Eching
6. Länge km: 0,357 km“

**TOP 5.10 Antrag der „Echinger Mitte e.V.“ zur Entwicklung Hollerner See;  
Badenutzung für Tiere und Rund für Veranstaltungen**

**Beschluss: 12 : 0**

„Der Antrag der Echinger Mitte zur Entwicklung Hollerner See, vom 05.08.2014, wird abgelehnt. Die Nutzungen am Hollerner See sollten nicht einzeln betrachtet werden. Ziel ist es, ein Gesamtkonzept für den gesamten See zu entwickeln.“